

WICHTIGE ZEITDOKUMENTE

zum größten Verbrechen der Neuzeit



Folge 9

In wichtigen Beiträgen möchten wir Hintergründe und Folgen der Liberalisierung der Abtreibung sowie die Entwicklung von der Abtreibung zur Euthanasie aufzeigen.

Die Reihe „WICHTIGE ZEITDOKUMENTE“ erscheint in loser Folge. Zurückliegende Ausgaben können jederzeit bei uns angefordert werden.

Nach einer Allensbacher Studie (1985) zollt die bundesdeutsche Bevölkerung der Ärzteschaft den höchsten Respekt, jedoch mit der Einschränkung: „Ihr Image bröckelt langsam ab.“ Gemäß dieser Studie stehen an zweiter Stelle nach den Ärzten die Pfarrer. Politiker, Lehrer und Techniker stehen weit unten auf der 16 Berufe umfassenden Skala. Ist diese Meinungsumfrage ein echtes Indiz für die ethisch so tief gespaltene Ärzteschaft?

Ärztliche Ethik ist die Gesamtheit aller moralischen Verpflichtungen, die ein Arzt in freier, persönlicher Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen hat. Im Falle einer Pflichtenkollision hat er das oberste Prinzip, das „PRIMUM NIL NOCERE“, das „NICHT-SCHADEN-WOLLEN“, als Richtschnur allen ärztlichen Handelns zu beachten. Ohne den Blick nach oben zu Gott, der die 10 Gebote als sittliche Norm den Menschen gegeben hat, gibt es keine richtige ärztliche Entscheidung! Medizinisch-ethische Fragen dürfen wir Ärzte nicht den Politikern, Soziologen, Juristen, einer modernen pluralistischen Gesellschaft und schon gar nicht den Massenmedien überlassen. Die Realität der Gegenwart und Zukunftsvisionen lassen uns erschauern, wie eine bestimmte Gruppe von Ärzten, die den „Titel Arzt“ eigentlich verwirkt hat, die ärztliche Ethik ständig pervertiert. Was hat sie doch aus der „Magna Charta“ ärztlicher Berufsethik gemacht, aus dem HIPPOKRATISCHEN EID? Wenn sich unser Vorbild Hippokrates zu den einzelnen ethischen Fragen einer vermessenen Höhenflugmedizin äußern müßte, würde er ein Zerrbild des Arztturns in vielen Bereichen feststellen. Wir nennen hier sieben Punkte:

1. Abtreibung und Verhütung

Hippokrates sagte: „Auch werde ich einer Frau NIE ein Abtreibungsmittel

Verfall der ärztlichen Ethik

Dr. med. Georg Götz

Ärztliche Ethik ist die Gesamtheit aller moralischen Verpflichtungen, die ein Arzt in freier, persönlicher Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen hat.

geben.“ Unsere Antwort: „Der 21. Juni 1976 war die Geburtsstunde der unseligen Reform des § 218 StGB und zugleich die Todesstunde von bisher über 10 Millionen ungeborener Kinder im Mutterschoß.“

→ Unter Berufung auf strafrechtliche Freigabe eines Tötungsgesetzes beflecken Abtreibungsärzte zur Schande der ganzen Ärzteschaft ihre Hände mit unschuldigem Blut. Der Auftrag des Arztes - Helfen und Heilen - wird zum bewußten Töten und Massenmord pervertiert.

→ Unter dem Etikett „Verhütungsmittel“ verschreiben Mediziner routinemäßig Hormonpillen mit potentiell-früh-abtreibender Wirkung. In Form von Intrauterinspiralen pflanzen sie Tötungsautomaten in die Gebärmutter-schleimhaut ein, und man bezeichnet diese unärztliche, technische Prozedur als Nidationshemmung.

2. Honorar für die Abtreibung

Lüge und Betrug waren bekanntlich die Ursünden im Paradies, dann erst erfolgte der Brudermord von Kain an Abel. Es ist wohl einmalig in der Geschichte der Medizin, daß sich ein Mensch für

„eine vorsätzliche Tötung Unschuldiger“ honorieren, d. h. mit Geld bezahlen läßt. Das Honorar wird den Beiträgen der Solidargemeinschaft Krankenkasse bzw. aus Steuermitteln entnommen. Jeder Krankenschein, den ein Arzt entgegennimmt, wird bei einer Abtreibung zum Tötungszertifikat.

3. Falsche Statistik

Es ist wohl einmalig in der Geschichte der medizinischen Statistik, daß die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen von Todesvollstreckungen in weniger als der Hälfte an das Statistische Bundesamt gemeldet werden. Das ist Betrug!

4. Schwangerschaft - eine Krankheit?

Es ist wohl einmalig in der Geschichte des Gesundheitswesens und der Krankenkassen, daß Ärzte gesunde Frauen im Falle der Abtreibung krank- und arbeitsunfähig schreiben, obwohl eine normale Schwangerschaft nach zwei ergangenen Gerichtsurteilen „keine Krankheit im Sinne der Reichsversicherungsordnung“ ist. Das ist Betrug!

5. Abtreibung schädigt die Gesundheit

Es ist eine makabre Unethik und ebenso einmalig in der Weltgesundheitsgeschichte, daß Ärzte eine vorher völlig gesunde Frau durch den medizinisch-technischen Eingriff eines künstlichen Aborts erst krank machen mit allen seinen körperlichen, seelischen und finanziellen Folgen und Konsequenzen für die Krankenkassen. Das ist ein versicherungsrechtlicher ärztlicher Kunstfehler!

6. Offenkundige Fahrlässigkeit

Hippokrates sagt: „Rein und heilig werde ich mein Leben und meine Kunst bewahren!“ Und wie urteilen wir? Wer sich am unschuldigen Leben, einem Mysterium, das heilig ist, vergreift, begeht ein Sakrileg, ein „verabscheuungswürdiges Verbrechen“. Der Arzt entheiligt also seinen hohen Beruf und verunreinigt sein Herz mit schweren Gewohnheitssünden wider das 5. Gebot. „Rein werde ich meine Kunst bewahren,“ sagt Hippokrates. Die moderne Naturwissenschaft ist keine reine Wissenschaft mehr, wenn sie die Grenzen des Erlaubten überschreitet, wenn sie fahrlässig Gesundheit und Leben gefährdet:

a) **durch die Hormonpillen** mit ihren nachweislich ca. 44 Nebenwirkungen und Komplikationen bis hin zu Todesfällen durch Embolie und Herzinfarkt, mit ihren mehr als 770 Interaktionen, die nachweisbar sind, wenn eine Hormonpille mit anderen Medikamenten zusammen eingenommen wird, die dann die kontrazeptionelle Pillenwirkung abschwächen bzw. aufheben. Die Folgen sind dann neben den Methoden- und Einnahmefehlern die sogenannten „unerwünschten Pillenkinder“!

b) **durch die Fruchtwasserentnahme** (Amniozentese): ein weiterer seelenloser, invasiv-technischer Eingriff, behaftet mit etwa 15 Komplikationen, Schädigungen und Abgängen der Leibesfrucht. Genetiker werden mit der Vornahme der Fruchtwasseruntersuchung und Chromosomenanalyse zum Aufspürer und Denunzianten eines im Mutterschoß geschädigten Kindes, das nach einem modernen Ausleseverfahren der eugenisch-kindlichen Tötungsindikation zum Opfer fallen kann. Wir haben heute einen Chromosomenrassismus (Lejeune).

c) **durch die künstliche Befruchtung**. Sie ist eine moralische Verfälschung des Liebesaktes, ein fragwürdiges Experiment, das gelingen oder mißlingen

kann. Das Menschenmachen geht durch künstliche Befruchtung - sei sie homolog oder heterolog - oder durch eine Leihmutter, die, falls sie bezahlt wird, „Menschenhandel“ betreibt, einmalig in die Geschichte der Sittenmedizin ein. Was die Ethikkommissionen betrifft, so frage ich: „WER kontrolliert WAS?“ Bis jetzt gibt es nur Richtlinien und Rahmenbedingungen, aber kein Gesetz, das bindet. Eine künstliche Befruchtung ist nur möglich unter Inkaufnahme von soundsovielen Embryonaleichen. Genforschung, Genchirurgie und Genmanipulation sind in der Bundesrepublik Deutschland nur möglich, weil in der Bundesrepublik der Mensch **volle 13 Tage nach der Befruchtung** völlig rechtlos, verfügbar, manipulierbar, kurzum „vogelfrei“ ist. Genetik bedeutet GEN-Ethik!

Erich Kästner hat recht, wenn er schreibt: „LEBEN ist heute lebensgefährlich!“ Das 13-tägige juristische Vakuum öffnet also Tür und Tor der Experimentiersucht von Forschern, die von krankhaftem Ehrgeiz besessen sind. „Therapie im Mutterleib“ kann eines Tages „Vivisektion im Mutterleib“ bedeuten, die bekanntlich bei Tieren verboten ist.

7. Euthanasie

Ethik betrifft alle Grundfragen menschlicher Existenz - auch der zu Ende gehenden Existenz im Sterben. Hilfe beim Sterben (Sterbebeistand) soll durch Hilfe zum Sterben ersetzt werden. Ich erinnere nur an die „Hackethalsche Zyankali-Tötungsshow“ (nach Dr. Vilmar, Präsident der Bundesärztekammer). Aktive Euthanasie soll als Privilegium an die Ärzteschaft delegiert werden. Das „Schreckgespenst Arzt“ ist keine Illusion mehr, sondern eine Vision, die eines Tages gesetzlich sanktionierte Realität werden kann.

Hippokrates hat geschworen: „Ich werde niemandem, auch nicht auf seine Bitte hin, ein tödliches Gift geben oder auch nur dazu raten.“ Was ist nun schon

Wirklichkeit geworden? Heute gibt es „Selbstmordvereine“, wie z. B. „EXIT“ in England, Holland und in der Schweiz, weltweit etwa 2 Dutzend Euthanasiebewegungen. Bei uns in der Bundesrepublik ist es die „Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben“ (DGHS) mit Sitz in meiner Vaterstadt Augsburg. Sie hat 11.000 Mitglieder, darunter sind 10% Ärzte und Juristen. Auf Wunsch werden „Freitodrezepte“ angeboten.

Fazit

Das Arztbild hat sich in den letzten Jahrzehnten offensichtlich und grundsätzlich geändert. Nicht die moderne Technik und der moderne Fortschritt bewirken Inhumanität, sondern der Mensch selbst, der Unmensch, der die Technik falsch anwendet. Fluch und Segen der Fortschrittsmedizin liegen also nahe beieinander. Ärzte, die zu feige sind, den Anblick unheilbar Kranker oder Sterbender zu ertragen, sollten ihre Zulassung zurückgeben. Man muß den Mut haben, zur rechten Zeit den Tod getrost hereinzulassen, wenn er ans Sterbezimmer klopft. Christliches Sterben ist immer human und menschenwürdig, wenn Seelsorger und Arzt Hand in Hand arbeiten.

Der Dichter Grillparzer hat die Entwicklung, wie wir sie heute vor uns haben, vorausgeahnt, wenn er geschrieben hat: „Die Menschheit befindet sich in einem Gefälle von der DIVINITÄT (Der Mensch als Ebenbild Gottes) über die HUMANITÄT zur BESTIALITÄT.“ In der UdSSR wird die psychiatrische Gehirnwäsche für politisch und religiös Andersdenkende durch Ärzte, die darin Routine besitzen, angewandt. Der Arzt wird somit zum Angst und Schrecken erzeugenden Quälgeist!

Darum hat Sophokles, der griechische Tragödiendichter recht, wenn er schreibt:

„Es gibt viel Ungeheuerliches auf der Welt, - aber das Ungeheuerlichste in der Welt ist der Mensch.“

Entscheiden und urteilen Sie nun selbst:

Gibt es Ungeheuer auch in der Zunft der Ärzte?

Herausgeber und v.i.S.d.P.:

GAGN

AKTION LEBEN e.V.



Postfach 61 D-69518 Abtsteinach

E-Mail: post@aktion-leben.de, www.aktion-leben.de

Spendenkonto: Volksbank Überwald e.G., BLZ: 509 616 85, Kto: 17 914
BIC: GENODE51ABT - IBAN: DE83509616850000017914